

Aktuelle Debatte : Sterbehilfe

Autor(en): **Caspar, Reta**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **86 (2001)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1041793>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die **Ärztegesellschaft** des Kantons Zürich hat in einer Pressemitteilung die neue Regelung des Stadtzürcher Gesundheits- und Umweltdepartements zur Sterbehilfe in städtischen Kranken- und Altersheimen kritisiert. Der Vorstand der Ärztegesellschaft hält den Wunsch nach Betreuung und Pflege in einem Alters-, Pflege- oder Krankenhaus für unvereinbar mit dem Wunsch nach Freitod an demselben Ort. Dem urteilsfähigen Suizidwilligen müsse deshalb der aktive Austritt aus einer solchen Institution zugemutet werden, um sein persönliches Vorhaben in die Tat umzusetzen. Die gegenwärtige Diskussion um die Zulassung der organisierten Suizidhilfe in öffentlichen Alters- und Krankenhäusern der Stadt Zürich sei vor allem für ältere Menschen und für ihre Betreuer und Angehörigen ausserordentlich belastend, heisst es in der Mitteilung weiter. (NZZ 8.12.2000)

Oswald Oelz, Chefarzt im Triemli-Spital, äusserte sich in einem längeren Artikel ebenfalls kritisch. Unklar ist aber, wie er sich den demokratischen Prozess vorstellt, wenn er schreibt: "Die Gesellschaft aufwühlende Fragen dürfen nicht in geheimer Kabinettpolitik unter Ausschluss der Experten entschieden und die Lösung von der Obrigkeit verordnet werden, sondern müssen in einem demokratischen Prozessevaluierung und gelöst werden. Es ist zu entscheiden, ob die Verantwortung für die Hilfe an die Verletzlichsten unserer Mitmenschen abgebaut und der Grundgedanke der sozialen Fürsorge zugunsten des juristischen Deckmantels einer sogenannten Autonomie

ausgehöhlt werden soll. Darf das Sicherheits- und Geborgenheitsbedürfnis der Menschen in den Alters- und Pflegeheimen geopfert werden, damit sich dort ganz wenige Menschen (gemäss Stadtrat ein bis zwei pro Jahr) das Leben nehmen können?" Den "Giftbringern" unterstellt er sadistische Motive, was die Sache wohl nicht viel weiterbringt. (NZZ 2.12.2000)

Die **Schweizerische Gesellschaft für Gerontologie (SGG)** warnt vor einer "gefährlichen Entwicklung". Der Beschluss des Stadtrates vermittele unterschwellig die Botschaft, dass das Leben in Heimen keinen Sinn mehr mache, heisst es in einem Communiqué der SGG. (NZZ 1.12.2000)

Die **CVP** hatte im Gemeinderat eine Motion eingereicht, in der verlangt wird, der Stadtrat möge den Entscheid wieder rückgängig machen. (NZZ 1.12.2000)

Hans Wehrli, Präsident der Exit-Geschäftsprüfungskommission hat die Diskussion zu versachlichen versucht, in dem er die (heutige) Tätigkeit von Exit beschreibt und darauf hinweist, dass bei vielen Schwerverkranken das Vorhandensein eines möglichen Ausweges das Leiden erträglicher und den Freitod überflüssig macht. Sein Beitrag zu den Fakten: "Nur bei knapp 0,2 Prozent aller Sterbefälle in der Schweiz wird Freitodhilfe, meist durch Exit, geleistet. Wie sterben alle übrigen? Nach Bernhard Hug (NZZ 15.1.00) sterben etwa 40 Prozent als Folge eines ärztlichen Entscheides. Dabei handelt es sich bei der Hälfte der Entscheide darum, etwas nicht zu tun (Verzicht auf eine Operation oder auf

ein Antibiotikum), und bei der anderen Hälfte um den Entscheid, etwas zu tun (eine Apparatur abstellen oder eine letale Dosis Morphium spritzen). Das heisst, dass je 20 Prozent durch passive und 20 Prozent durch indirekte aktive Sterbehilfe sterben. Doch nur bei der Freitodhilfe durch Exit wird die Urteilsfähigkeit des Patienten immer abgeklärt, unterzeichnet er eine Freitoderklärung, nimmt er sich das Leben eigenhändig, und es wird automatisch sofort die Polizei benachrichtigt. Der immer wieder vorgebrachte Vergleich mit den Morden der Nazis ist dermassen absurd, dass darauf nicht eingetreten werden muss. Eine repräsentative Umfrage hat dieses Jahr ergeben, dass 84 Prozent der Schweizer Bevölkerung der Ansicht sind, die Ärzte sollten das schmerzlose, lebensverkürzende Medikament auf Bitte des Patienten verschreiben dürfen." (NZZ 9.12.2000)

In **Holland** hat inzwischen die grosse Kammer (mit 104 zu 40 Stimmen) ein Gesetz angenommen, nach dem aktive Sterbehilfe unter bestimmten Bedingungen straffrei sein soll. Die Zustimmung der kleinen Kammer im nächsten Jahr wird erwartet. Damit ist erstmals in einem Land die Sterbehilfe de facto legalisiert. Voran ging ein 25-jähriger Diskussionsprozess in der Öffentlichkeit, bei dem zum Beispiel auch klar wurde, dass eine erste Fassung, in der auch Kinder ohne die Zustimmung der Eltern den Freitod hätten wählen können, keine Mehrheit finden würde. (NZZ 29.11.00)

rc

Forts. von S. 4

gen nach dem Sinn des Lebens prägen den Unterricht. Lebenskunde knüpft an das in anderen Fächern erworbene Wissen an. Die Schülerinnen und Schüler werden ermuntert, über sich selbst und die Welt nachzudenken und Standpunkte aus nicht-religiöser, humanistischer Sicht zu entwickeln. Dabei lernen sie auch Gedanken anderer Religionen und

Weltanschauungen kennen, denen sie im Alltag begegnen oder die weltweit bedeutsam sind.

Der Lebenskundeunterricht ist für alle Schülerinnen und Schüler offen. Voraussetzung ist eine schriftliche Anmeldung. In der Regel wird Lebenskunde in allen Schuljahren mit zwei Wochenstunden erteilt. Gegenwärtig kann dieses Fach noch nicht an

allen Schulen angeboten werden. Der Humanistische Verband setzt sich deshalb gemeinsam mit Eltern für die Finanzierung weiterer Lehrkräfte ein.

Lesen Sie mehr zur Entwicklung in der Schweiz, voraussichtlich im FREIDENKER 3/2001.

Reta Caspar

Quelle: u.a. NZZ 4.12.2000